

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 05 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 20. März 2023, 19:00 – 21:15 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Sabrina Weisskopf
Ersatzmitglieder	Katharina Gysi Raffael Kurt Renata Waser-Forchini
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Manuela Misteli-Sieber (VGP) Priska Gnägi-Schwarz Franziska Patzen
Gäste	Nicolas Adam, Leiter Bau+Planung Eva Baumann-Jud, Stiftungsrätin Moos-Flury Martin Blaser Barbara Flury-Steiner, Präsidentin Freunde des Schlösschens Ildikó Moréh, Leiterin Soziale Dienste Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin Ines Stahel, Leiterin Finanzen+Steuern
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktandenlist

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 04 vom 06.03.2023	2023-34
2	Moos-Flury-Stiftung: Schlösschen Vorderbleichenberg, Strategieentwicklung Überbrückungshilfe	2023-35
3	Legislaturziele 2021-2025, Controlling 2023_01 - Kenntnisnahme	2023-36
4	Gestaltungsplan Unterbiberiststrasse: Anpassung Sonderbauvorschriften zu Gestaltungsplan - Beschluss	2023-37
5	Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025; Ersatzwahl BG Energiestadt - Beschluss	2023-38
6	Verschiedenes, Mitteilungen 2023	2023-39

Marc Rubattel: in Anbetracht, dass an der nächsten Gemeinderatsitzung vom 3. April 2023 nur wenig Geschäfte traktandiert sind und der Gemeinderat bereits den ganzen Nachmittag getagt hat, stellt er den Antrag das Traktandum 3 "Legislaturziele 2021-2025, Controlling 2023_01 – Kenntnisnahme" auf den 3. April 2023 zu vertagen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass dies möglich ist, ansonsten würde die Gemeinderatssitzung vom 3. April 2023 abgesagt. Der einzige Nachteil ist, dass die Geschäftsleitungsmitglieder, welche für dieses Traktandum anwesend sind, am 3. April 2023 nochmals anwesend sein müssen.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass der Termin vom 3. April 2023 bereits wieder für die AG Revision DO/DGO vergeben wurde und die Geschäftsleitungsmitglieder heute explizit für dieses Traktandum anwesend sind.

Der Antrag wird mit 5 ja zu 6 nein Stimmen abgelehnt.

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

2023-34 Protokoll GR Nr. 04 vom 06.03.2023
--

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 04 vom 06.03.2023 wird mit folgender Anmerkung auf Hinweis von Markus Dick einstimmig genehmigt.

S. 62 alt:

Priska Gnägi hat Mühe alles der Glückskette zu spenden. Bis anhin wurde darauf geachtet, dass die Gelder in der Region bleiben und einen Bezug zu Biberist haben.

Sabrina Weisskopf stellt im Namen der FDP einen Rückweisungsantrag (6 ja bei 5 nein Stimmen).
--

Die SVP stellt den Antrag die Gesamtsumme je hälftig auf die beiden Länder Türkei und Syrien zu spenden.

Somit ist der Antrag der SVP obsolet.

S. 62 neu:

Die SVP stellt den Antrag die Gesamtsumme je hälftig auf die beiden Länder Türkei und Syrien zu spenden.

Priska Gnägi hat Mühe alles der Glückskette zu spenden. Bis anhin wurde darauf geachtet, dass die Gelder in der Region bleiben und einen Bezug zu Biberist haben.

Sabrina Weisskopf stellt im Namen der FDP einen Rückweisungsantrag (6 ja bei 5 nein Stimmen).
--

Somit ist der Antrag der SVP obsolet.

Die Änderung wird direkt im Protokoll vorgenommen. Das Protokoll wird jedoch nicht nochmals versandt.

RN 0.1.2.1 / LN 3641

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen (alle vertraulich)

- 01 Moos-Flury-Stiftung Jahresvergleich 2013-2021
- 02 Moos-Flury-Stiftung: Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.-31.12.2021
- 03 Moos-Flury-Stiftung: Bilanz per 31.12.2021
- 04 Moos-Flury-Stiftung: Budget 2023
- 05 Schlösschen Vorder-Bleichenberg: Baurecht, Analyse letzte Änderung 8.2.2023 MB
- 06 Schlössli Vorder-Bleichenberg: Bauliche Zustandserfassung, Massnahmenkatalog, Prioritäten, Kosten vom 26.02.2023

Ausgangslage

Anfangs des 17. Jahrhunderts erbauten Hieronymus von Roll und sein Sohn Johann II. gemeinsam das Schlösschen Vorder-Bleichenberg. Das stattliche Gebäude war der beliebte Sommersitz der Familie von Roll. Bis 1816 blieb es in der Familie. Nach mehreren Verkäufen kam es in die Obhut des Kantons, der das baufällige Gebäude 1970 im Baurecht an die Gemeinde Biberist übergab. Gleichzeitig ging auch die bedeutende Bildersammlung des Mäzens und Bauingenieurs Fritz Moos in den Besitz der Gemeinde über. Daraus entstand die Moos-Flury-Stiftung. Dank namhafter Subventionen von Bund und Kanton, dank aufwändiger Frondienste der Biberister Bevölkerung und dank grosszügiger Unterstützung des Gewerbes konnte das Schlösschen restauriert werden. Schliesslich wurde dieses im Baurecht an die Moos-Flury-Stiftung übertragen. Die Stiftung ihrerseits hat für die Renovation einen Hypothekarkredit aufgenommen mit dem Baurecht als Sicherheit. Per 31.12.2021 beträgt die Hypothek CHF 188'000. Dieser Betrag muss spätestens beim Heimfall des Baurechts amortisiert werden.

Das Schlösschen ist die Heimstätte der Bildersammlung der Moos-Flury Stiftung. Gemäss Stiftungsstatut besteht der Stiftungsrat aus je einem Mitglied aus den Kreisen der Nachkommen der Geschwister des Stifters Fritz Moos sowie der Stifterin Erika Moos-Flury sowie dem jeweiligen Ammann (Gemeindepräsident) der Einwohnergemeinde Biberist.

Der 1972 gegründete Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg bildet heute die Trägerschaft für das kulturelle Leben im Schlösschen. Das aktuelle Programm im Schlösschen Vorder-Bleichenberg beinhaltet vor allem Kunstangebote wie Ausstellungen und Workshops, Junge Schlösslifreunde, Kunstclub für Erwachsene, aber auch das Summer Big-Band Openair. Künftig soll das Schlösschen im Rahmen der Barocktage Solothurn (jeweils im August) eine aktive Rolle als Veranstaltungsort spielen. Das Schlösschen ist ein kultureller Leuchtturm der Region und geniesst insbesondere unter Künstlerkreisen einen ausgezeichneten Ruf. Es ist im Kulturangebot nicht mehr wegzudenken.

Das Schlösschen kann für private Anlässe gemietet werden.

Erwägungen

Das Schlösschen gehört der Moos-Flury Stiftung, diese muss demzufolge für den Betrieb und Unterhalt des Schlösschens aufkommen. Der Unterhalt des Schlösschens wurde bis 2021 durch die Gemeinde finanziert. Im Rahmen der Behandlung des Budgets 2022 hat der Gemeinderat den für den Unterhalt des Schlösschens vorgesehenen Betrag gestrichen. Beibehalten wurde indessen der Betriebskostenbeitrag von CHF 20'000 an die Stiftung. Obwohl die Stiftung den Unterhalt des Schlösschens ab 2022 auf das absolute Minimum reduziert hat, hat sich die finanzielle Lage der Stiftung massiv verschlechtert. Ohne die Kosten für den Unterhalt des Schlösschens entstehen der Stiftung Betriebskosten (hauptsächlich Personalkosten sowie Energie) im Umfang von rund CHF 90'000 pro Jahr. Auf der Einnahmenseite schlagen nebst dem Betriebskostenbeitrag der Ge-

meinde im Umfang von CHF 20'000 vor allem die Provisionen aus den Bilderverkäufen der Ausstellungen zu Buche. Diese Verkäufe sind vor allem seit der Corona-Pandemie stark rückläufig. Dies hat dazu geführt, dass die Rechnungsabschlüsse der Moos-Flury-Stiftung in den letzten Jahren negativ waren. Dies belastet die finanzielle Substanz der Stiftung. Ohne entsprechende wirksame Gegenmassnahmen muss die Stiftung den Betrieb des Schlösschens einstellen und sich auf ihren eigentlichen Stiftungszweck, den Erhalt der Bildersammlung konzentrieren, ansonsten riskiert sie einen Konkurs! (Die finanzielle Situation ist in der Beilage ersichtlich – diese Unterlagen bitte **vertraulich behandeln**, sie sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, da es sich um eine private Stiftung handelt!). Eine Schliessung des Schlösschens wäre indessen ein riesiger Verlust für dessen Renommee und für die Kulturszene insgesamt.

Am 19. November 2022 fand ein Strategieworkshop mit verschiedenen Interessierten zur Zukunft des Schlösschens statt. Dabei sind verschiedene Ideen für die künftige Strategie des Schlösschens und dessen nachhaltigen Finanzierung diskutiert worden. Eine Arbeitsgruppe ist daran dies weiter zu entwickeln und umzusetzen. Das Ziel ist es, dass bis spätestens 2026 eine nachhaltige Finanzierung für das Schlösschen gesichert werden kann. Im Vordergrund stehen dabei folgende Möglichkeiten:

- Zusätzliche Aktivitäten, welche die kommerzielle Basis verbessern (Anlässe, Vermietungen, etc.) ohne dass das Image des Schlösschens leidet.
- Finanzierung im Rahmen der Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der repla (analog Kunstmuseum, Altes Spital etc., ab der Periode 2025ff)
- Finden eines Mäzens (Firma oder Privatperson)

Selbstverständlich ist auch eine Kombination dieser Möglichkeiten denkbar.

Der Gemeinderat hat sich bereits am 4. April 2022 (GR-Beschluss 2022-41) mit der Frage der Übernahme des Baurechts des Schlösschens vom Kanton beschäftigt. Damals hat der Gemeinderat gewünscht, dass zusätzliche Abklärungen gemacht werden bezüglich Übernahme des Baurechts und insbesondere bezüglich der Vor- und Nachteile der beiden Varianten: Übertragung des Baurechts an die Gemeinde oder Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Moos-Flury-Stiftung. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Strategieworkshop sollen zuerst die oben formulierten Fragen geklärt werden, bevor über eine allfällige Übernahme des Baurechts durch die Gemeinde oder von Dritten entschieden werden kann.

Spätestens ab 2026 soll das Schlösschen auf eine nachhaltige finanzielle Basis gestellt werden. Ohne entsprechende finanzielle Unterstützung des Schlösschens, bzw. der Moos-Flury-Stiftung als Eignerin bis zu diesem Zeitpunkt, ist die Erreichung dieses Zieles nicht möglich. **Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage der Stiftung kann diese den Betrieb des Schlösschens ohne finanzielle Unterstützung nicht weiterführen und müsste das Schlösschen auf Ende 2023 schliessen.** Damit könnten ab 2024 keine Aktivitäten mehr im Schlösschen stattfinden. Selbst wenn das Schlösschen zu einem späteren Zeitpunkt wiedereröffnet werden könnte, wäre der Reputationschaden gross.

Die Bilder im Eigentum der Stiftung würden, dem Stiftungszweck entsprechend, weiterhin im Keller des Schlösschens fachgerecht gelagert.

Um die Existenz der Stiftung und damit des Schlösschens als Kulturstätte zu sichern, beantragt der Gemeindepräsident in seiner Funktion als Präsident des Stiftungsrates der Moos-Flury-Stiftung dem Gemeinderat der Stiftung für die Jahre 2023-2025 zusätzlich zum Betriebskostenbeitrag von CHF 20'000 eine Defizitgarantie zu sprechen und den Verantwortlichen damit genügend Zeit zu geben eine nachhaltige Finanzierung zu sichern. Dafür bringt die Stiftung dem Gemeinderat das jeweilige Budget des Folgejahres zur Kenntnis und reicht die Jahresabrechnung ein. Die Defizitgarantie wird nach Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses des Vorjahres durch den Gemeinderat ausbezahlt (2023: Rechnungsabschluss 2022 etc.). Die Defizitgarantie ist auf max. CHF 30'000 pro Jahr begrenzt.

Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindepräsidenten bis im Juli 2023 eine Arbeitsgruppe als nichtständige Kommission gemäss § 50 GO mit Vertretern der Stiftung, des Vereins der Freunde des Schlösschens, aus Kunst und Kultur etc. einzusetzen und deren Mitglieder dem Gemeinderat

zur Wahl zu unterbreiten. Diese soll die am 19. November 2022 im Rahmen des Workshops diskutierten Themen weiterbearbeiten und eine für das Schlösschen und seine Nutzer:innen nachhaltige Strategie formulieren.

Der Gemeinderat wird mindestens einmal jährlich über den Stand der Arbeiten und die Ergebnisse informiert. Für die Arbeiten dieser Gruppe (Sitzungsgelder, sonstige Aufwendungen) spricht der Gemeinderat einen jährlichen Beitrag von CHF 5'000.

Im Weiteren soll eine bauliche Zustandserfassung des Schlösschens in Auftrag gegeben werden, damit die Investitionen in den nächsten Jahren abgeschätzt werden können. Diese dient als Basis für die Verhandlungen über eine mögliche Übernahme des Schlösschens (bzw. des Baurechts) durch potenzielle Finanzierer. Die Kosten dafür werden mit CHF 6'870.50 veranschlagt. Diese Kosten kann die Stiftung nicht stemmen.

Somit würden sich die jährlichen Beiträge der Einwohnergemeinde an die Moss-Flury-Stiftung in den Jahren 2023-2025 wie folgt zusammensetzen:

- | | |
|---|------------|
| 1. Betriebskostenbeitrag (wie bisher) | CHF 20'000 |
| 2. Defizitgarantie (max.) | CHF 30'000 |
| 3. Beitrag an AG für Strategieentwicklung | CHF 5'000 |

Einmaliger Beitrag im Jahr 2023 für Bauliche Zustandserfassung CHF 6'800.00

Beschlussentwurf

Der Gemeindepräsident beantragt dem Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat unterstützt die Moos-Flury-Stiftung in den Jahren 2024-2025 mit einem jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 20'000 (Kto. 3290.3635.04)
2. Der Gemeinderat unterstützt die Moos-Flury-Stiftung in den Jahren 2023-2025 zusätzlich mit einer jährlichen Defizitgarantie von max. CHF 30'000. (Kto. 3290.3635.04)
3. Zusätzlich wird für die Jahre 2023 bis 2025 ein Betrag von CHF 5'000 für die Einsetzung einer Arbeitsgruppe gesprochen (Kto. 3290.3000.07)
4. Für die Zustandsanalyse des Schlösschens spricht der Gemeinderat zu Lasten der Rechnung 2023 einen Nachtragskredit CHF 6'800 (Kto. 3290.3635.04).
5. Die Stiftung verpflichtet sich, dem Gemeinderat in den Jahren 2023 bis 2025 zweimal jährlich im Rahmen des Budgets und des Rechnungsabschlusses über die finanzielle Situation der Stiftung sowie den Fortschritt der Strategieentwicklung Rechenschaft abzulegen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Gemäss Stiftungsstatuten ist der Gemeindepräsident von Amtes wegen Stiftungsratspräsident. Dies kann in der Praxis zu gewissen Interessenkonflikten führen, weshalb der Gemeindepräsident bei diesem Geschäft in den Ausstand tritt. Die Einführung und Diskussion wird Stefan Hug-Portmann noch leiten und anschliessend den Saal verlassen. Aufgrund der Abwesenheit der Gemeindevizepräsidentin wird der dienstälteste Gemeinderat durch das Traktandum führen, dies ist Markus Dick.

Markus Dick hat festgestellt, dass das Geschäft eine gewisse Vertraulichkeit aufweist, weshalb er darauf aufmerksam macht, dass die Presse ebenfalls in den Ausstand zu treten hat. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Presse lediglich den Antrag erhalten hat, aber keine weiteren vertraulichen Unterlagen. Die beigelegten Unterlagen sind tatsächlich vertraulich. Allgemeine Diskussionen über den Zustand und das weitere Vorgehen des Schlösschens sind aber öffentlich. **Markus Dick** wünscht eine Zusage der Presse, dass keine vertraulichen Informationen aus der Diskussion in den Medien zu lesen sind. **Stefan Hug-Portmann** erklärt nochmals, dass das Geschäft grundsätzlich öffentlich ist, nicht aber die Beilagen. Rahel Meier ist sensibel genug, dass sie weiss, was nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist.

Am 19.11.2022 fand ein Workshop mit Teilnehmenden aus verschiedenen Bereichen, wie Gemeinderat, Stiftungsrat, Vereinsmitglieder, Interessierte, Kultur und der Kunstszene statt.

Martin Blaser (ehemaliger Gemeindepräsident und ehemaliger Präsident des Stiftungsrates) erklärt, dass dies ein kompliziertes Geschäft ist, weshalb er zu Beginn einige Information zur Abfolge der Verfügungen, Verträge geben wird mit dem Zweck, die Eigentumsverhältnisse zu erläutern, um das Ganze besser verstehen zu können.

25.1.1968 Öffentliche Urkunde über die Errichtung einer Stiftung

Art 1: Ehegatten Moos-Flury errichten unter dem Namen «Moos-Flury-Stiftung» eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB. Die Stiftung gehört ihrer Bestimmung nach der Einwohnergemeinde Biberist (Art. 84 ZGB).

Art 2: Zweck der Stiftung: Kunstsammlung als Ganzes zu erhalten und diese nach dem Ableben der beiden Stifter in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Art. 7: Stiftungsrat, je 1 Mitglied der Familien Moos und Flury und der jeweilige Ammann der Einwohnergemeinde.

12.10.1970 Baurechtsvertrag

- Zwischen dem Staat Solothurn und der Moos-Flury-Stiftung
- Dauer bis 12.10.2070, übertragbar.
- Ohne Verlängerung Heimfall schenkungsweise.

Das heisst: Die Bildersammlung und das Baurecht gehören der Moos-Flury-Stiftung, welche ihrerseits der Gemeinde gehört.

Es kann also keine Rede davon sein, dass die Gemeinde «grosszügigerweise» oder «freundlicherweise» die Stiftung unterhält oder am Leben hält. Die Gemeinde finanziert und unterhält einen eigenen Betrieb und wie Kommissionen ihre Bereiche führen und organisieren, führt der Stiftungsrat – mit Unterstützung des Vorstands der Freunde des Schösschens – den Gemeindebetrieb Schösschen. Es stellt sich folglich die Frage, ob die Gemeinde einen ihrer Betriebe (in diesem Fall das Schösschen) weiter betreiben oder abtosseln will.

Bisher hat die Gemeinde sich klar als Eigentümerin verhalten indem sie folgende Punkte übernommen hat.

- Finanzierung von grösseren Unterhaltsarbeiten
 - Betriebskostenbeitrag
 - Einsatz von Mitarbeitenden der Verwaltung, Hauswart, Werkhof
- und notabene hat sie auch vom positiven Image der Perle im Bleichenberg profitiert.

Stefan Hug-Portmann ergänzt, dass die Teilnehmenden des Workshops vom 19.11.2022 grossmehrheitlich der Meinung waren, dass nicht die Gemeinde und die öffentliche Hand das Defizit decken soll, sondern Ideen für andere Möglichkeiten gesucht werden sollen. Schlussendlich einigte man sich auf drei Varianten für eine nachhaltige Finanzierung, welche zu prüfen sind.

1. Aktivitäten um zusätzliche Einnahme zu generieren
2. Eingabe bei der Repla im Rahmen der Vereinbarung zur Kostenbeteiligung
3. Mäzen zu suchen, Privatperson oder Firma

Die Frage nach dem Baurecht wurde in den Hintergrund gestellt und wird je nachdem, für welche Variante man sich entscheidet, geklärt.

Barbara Flury: Der Verein "Freunde des Schösschens" wird selbstverständlich weiterhin die Aktivitäten wie bisher weiterführen. Das Schösschen soll weiterhin für Kultur und Begegnungen offen bleiben. **Eva Baumann** (Stiftungsrätin Moos-Flury) wünscht, dass die Stiftung nicht aufgelöst wird, nur weil die Finanzen fehlen.

Stefan Hug-Portmann: In der Budgetsitzung des Stiftungsrates im Dezember 2022 wurde festgestellt, dass das Stiftungskapital kurz- bis mittelfristig aufgebraucht sein wird, wenn keine Lösung gefunden wird. Die Hauptausgaben der Stiftung sind der Lohn des Hauswartes sowie die Energiekosten. Der Stiftungszweck der Moos Flury Stiftung ist grundsätzlich nicht das Schösschen zu betreiben, sondern die Bildersammlung aufzubewahren und periodisch der Öffentlichkeit zugänglich

zu machen. Dem Stiftungszweck kann die Stiftung nachkommen, sie kann aber nicht ein Schlösschen finanzieren.

Martin Blaser bringt noch ein weiteres Argument. Er ist klar der Meinung, dass die Gemeinde das Baurecht übernehmen soll. Jetzt spricht der Gemeinderat jährlich Geld für die Stiftung, welche dann die Aufgabe hat zum Schlösschen zu schauen. Direkter und sinnvoller ist es, wenn die Gemeinde das Schlösschen als gemeindeeigene Liegenschaft selber unterhält. Die Motivation das Schlösschen zu unterhalten ist grösser, wenn dies direkt von der Gemeinde gemacht wird. Deshalb sollte das Baurecht von der Gemeinde übernommen werden.

Stefan Hug-Portmann: Es wäre ein Riesenverlust, wenn das Schlösschen geschlossen würde. Aber auch bei einer vorübergehenden Schliessung braucht es anschliessend sehr viel Energie das Haus wieder hochzufahren. Er informiert, dass er im Moment mit den Verantwortlichen der Solothurner Barocktage in Verhandlung ist um die Möglichkeit zu prüfen, das Schlösschen ebenfalls in die Aktivitäten der Barocktage miteinzubinden. Das Schlösschen soll in lokale und überregionale Anlässe eingebunden werden. Für ihn wäre die Schliessung eine grosse Enttäuschung. Betreffend Baurecht gibt es diverse Möglichkeiten, dies ist abhängig von der Finanzierung. Deshalb sollte primär die Finanzierung gesichert werden und erst in einem zweiten Schritt ist das Baurecht zu klären.

Marc Rubattel ist etwas verwirrt, er war der Meinung, dass die Überschreibung des Baurechts an Biberist für die Stiftung keine Option sei. Es wurde damals von einer Leistungsvereinbarung gesprochen. Er will vom Verein wissen, ob sie mit der Überschreibung des Baurechts und mit einer Leistungsvereinbarung einverstanden wären. Danach wäre die Handhabung wie bei den anderen gemeindeeigenen Infrastrukturen wie, Singsaal, FC Hüte etc.

Eva Baumann: Die Stiftung wäre damit einverstanden. Wichtig ist der Stiftung aber die Nutzung des Schlösschens. Sie wünschen Schlösschen-konforme Anlässe und es soll nicht für irgendwelche Festivitäten missbraucht werden.

Auch aus Sicht des Vereins kann **Barbara Flury** bestätigen, dass sie mit der Überschreibung einverstanden wären. Wichtig ist ihr aber, dass der Verein und die Stiftung dem Sinn und Zweck gerecht wird. Sie warnt davor, das Schlösschen für jegliche Anlässe zu missbrauchen. Ihr schwebt ein Ausschuss vor, welcher die Anlässe prüft.

Markus Dick: Bereits heute kann das Schlösschen von jedermann gemietet werden. Bis anhin hatte er das Gefühl, dass die Aktivitäten im Schlösschen jeweils vom Verein initialisiert wurden. Das Schlösschen wurde durch den Verein mit Leben erfüllt. Er hat Bedenken, wenn die Unterstützung durch den Verein wegfallen würde, dass es schwierig wird. Für ihn ist die Zukunft des Schlösschens klar mit dem Verein verbunden. Er wünscht, dass der Verein im gleichen Umfang wie bis anhin involviert bleibt. Das Schlösschen hat dem Verein sehr viel zu verdanken. Er wünscht sich ein Bekenntnis von Seiten Verein, dass bei einer Änderung der Situation sich der Verein nicht auflöst.

Barbara Flury: Der Verein ist immer noch aktiv und ist auch nach 50 Jahre nicht müde sich aktiv fürs Schlösschen einzusetzen, auch ist der Vorstand gut aufgestellt. Der Verein ist aber nicht in der Lage das Schlösschen zu finanzieren und sie wehren sich auch nicht gegen zusätzliche Aktivitäten, welche Geld generieren.

Marc Rubattel schätzt den Verein und er ist der Ansicht, dass der Betrieb nach wie vor in der Verantwortung des Vereins bleiben soll. Die Finanzierung des Schlösschens ist für die Stiftung aber eine Last und diese könnte mit der Überschreibung abgegeben werden. Es ist auch im Sinne der Gemeinde das Schlösschen nicht an den Kanton abzugeben.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass heute kein Entscheid über das Baurecht gefällt werden soll. Primär geht es um die Frage ob der Gemeinderat bereit ist, der Stiftung drei Jahre Zeit zu geben, um eine Lösung zu finden und bis dahin die Defizitgarantie zu übernehmen. Für ihn ist klar,

dass die jetzigen Ausstellungen weitergeführt werden sollen, am liebsten unter der Federführung des Vereins.

Andrea Weiss will wissen, weshalb im 2013 ein so hoher Ausstellungsbetrag ausgewiesen werden konnte. **Barbara Flury** erklärt, dass dies ein Glücksfall war. Damals liessen sich Bilder aus einem Nachlass sehr gut verkaufen. Zwischen CHF 50'000 und CHF 60'000 konnten normalerweise aus dem Bilderverkauf generiert werden. In den letzten Jahren war dies aber aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr der Fall

Stefan Hug-Portmann tritt in den Ausstand.

Peter Burki ist es wichtig, wenn Kredite gesprochen werden sollen, dass das Schlösschen in den Besitz der Gemeinde übergeht. Ohne die Überschreibung des Baurechts wird die SVP den Beschlussesentwürfen nicht zustimmen. Der Kanton wäre sicher einverstanden, das Baurecht abzugeben. Das ausgewiesene Vermögen ist seiner Meinung nach noch für zwei Jahre ausreichend.

Martin Blaser weiss, dass der Kanton bei vielen Kulturgütern auf der Suche nach Käufern ist, der die Objekte übernimmt, unterhält und der Öffentlichkeit zugänglich macht. Er denkt, dass von Seiten Kanton keine Bedenken zu erwarten sind. Die Übernahme liegt sogar in der Kompetenz des Gemeinderates. Ein Abspringen des Vereins wäre eine Katastrophe.

Eric Send: Die Fraktion der Grünen ist hin und her gerissen. Sie schätzen die Arbeit des Vereins und schätzen auch das Schlösschen. Vor einem Jahr wurde der Beitrag an die Betriebskosten gestrichen, weil keine Leistungsvereinbarung vorlag. Jetzt wird wieder über dasselbe diskutiert. Das ist irritierend. Das Resultat aus dem Workshop mit den drei Varianten ist für sie nicht ausreichend. Das Schlösschen soll nicht an den Kanton gehen aber als Eigentümer gibt es noch andere Pflichten. Er will wissen, wann die besprochene Leistungsvereinbarung in Kraft tritt, sollte jetzt erneut Geld gesprochen werden. Im Sinne der Gleichberechtigung mit anderen Vereinen und Institutionen ist auch hier eine Leistungsvereinbarung angebracht.

Martin Blaser: Die Leistungsvereinbarung wird ersetzt durch die Stiftung. Es gibt klare Aufgaben, welche der Stiftung sowie dem Verein zugeteilt sind. Nach der Gemeinderatssitzung im April 2022 wurde der Workshop im November 2022 initialisiert. Der Betrieb ist am Laufen und es ist nicht ganz klar, mit wem eine Leistungsvereinbarung aufgesetzt werden soll. Die Stiftung sowie der Verein wissen, welche ihre Aufgaben sind. Der Gemeinderat ist soweit involviert, dass er die notwendigen Kredite zu sprechen hat. Für ihn scheint eine Leistungsvereinbarung nicht notwendig, es ist unklar mit wem und mit welchem Inhalt. Sollte zukünftig eine andere Struktur im Schlösschen vorliegen oder die Trägerschaft ändern, kann wieder über eine Leistungsvereinbarung diskutiert werden.

Markus Dick will von Barbara Flury wissen, ob es korrekt ist, dass die jetzigen Leistungen, welche von Stiftung und Verein erbracht werden eine Leistungsvereinbarung widerspiegeln würde. **Barbara Flury** sieht dies genauso. Die Stiftung kann nicht noch aktiver sein, der Verein leistet schon sehr viel ehrenamtliche Arbeit. Ihrer Meinung nach, sollte zusätzlich ein Ausschuss aktiv werden, der für die Finanzierung zuständig ist.

Raffael Kurt: Die FDP schätzt das Angebot, welches im Schlösschen stattfindet und auch die Arbeit und das Engagement von Verein und Stiftung. Die Fraktion will die Anzahl der Hochzeitsanlässe wissen. **Barbara Flury** hat keine Kenntnis der Anlässe, die Anlässe sind in der Verantwortung des Schlosswartes.

Raffael Kurt ist beim Studieren des Tarifmodells des Schlösschens aufgefallen, dass die Miete relativ hoch und im Vergleich mit ähnlichen Lokalitäten relativ teuer ist. Wenn die Tarife etwas gesenkt werden könnten, könnte die Frequentierung sicher erhöht werden.

Barbara Flury ist sich bewusst, dass die Vermietungen nicht ausgelastet sind. Im Vergleich zu den umliegenden Lokalitäten ist das Schlösschen nicht konkurrenzfähig, da die Mieten hoch sind. Das Vermietungsreglement ist unbedingt zu überarbeiten.

Blaser Martin empfiehlt dem Stiftungsratspräsident das Vermietungsreglement zu überarbeiten. Das Reglement wurde dazu bewusst so verfasst, um die Vermietungen etwas zu steuern und um zu verhindern, dass irgendwelche Feste dort gefeiert werden. Es ist auch zu bedenken, je mehr das Schösschen vermietet wird, desto höher werden die Personalkosten des Schlosswartes sowie die Unterhaltskosten steigen.

Marc Rubattel findet es gut, das Reglement sporadisch zu überprüfen, dies ist aber ein sehr operativer Vorschlag der FDP. Er war der Meinung, dass der Stiftungsrat eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Biberist, dem Besitzer macht. Die Stiftung ist Mieterin und hat gewisse Verpflichtungen. Diese sollten in einer Leistungsvereinbarung geregelt werden. Er weist auf die Kulturkommission hin, es ist zu überlegen wie dieses Gremium eingebunden werden kann.

Urban Müller Freiburghaus: In den Legislaturzielen ist auch die Rede der Attraktivitätssteigerung. In vielen Regionen wird ein Foxtrail angeboten. Jedes Schloss, Schösschen und jede Burg wird in einem solchen Trail berücksichtigt. So könnte die Attraktivität vom Schösschen und Biberist gesteigert werden. Es stellt sich einfach die Frage, welches Publikum im Schösschen willkommen ist. Auf der anderen Seite ist zu bedenken, dass mehr Publikum auch mehr Aufwand bedeutet.

Martin Blaser ist überzeugt, dass innerhalb von kurzer Zeit ganz viele Ideen zusammenkommen. Er schlägt deshalb vor, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche solche Ideen und Vorschläge prüft und dem Gemeinderat halbjährlich berichtet.

Dominique Brogle dankt für das Engagement. Das Schösschen gehört zu Biberist. Es ist wichtig das Schösschen in den nächsten drei Jahren zu übernehmen sowie die Koordination der Anlässe durch den Schlosswart zu gewährleisten. Einer Arbeitsgruppe kann er nur zustimmen.

Peter Burki fragt nach der Anzahl Mitglieder des Vereins. **Barbara Flury:** Rund 500 Mitglieder.

Sabrina Weisskopf: Die Diskussion über die Übernahme des Schösschen wurde schon mehrfach geführt. Sie war zu Beginn von einer Übernahme überzeugt, inzwischen sieht sie eine andere Seite. Ein Schösschen zu unterhalten ist ein grosser Aufwand, welcher auch zu berücksichtigen ist. Sie gibt zu bedenken, dass die Gemeinde kein Partyveranstalter ist und warnt davor alles Mögliche zu organisieren. Das Schösschen ist ein schöner Ort, welcher auch erhalten bleiben soll. Das Ganze hat aber auch eine Kehrseite.

Barbara Flury ist ebenfalls der Meinung, dass es kein Eventlokal geben soll. Aber ein Kulturzentrum oder ein modernes Museum würde Biberist sehr gut anstehen.

Markus Dick: Die Gemeinde unterstützt in grosszügiger Form Vereine und Institutionen, von denen auch keine Einnahmen generiert werden. Ihm persönlich würde es widerstreben, das Schösschen nicht zu unterstützen und nicht zu pushen. Das Schösschen ist ebenso berechtigt von der Gemeinde unterstützt zu werden wie andere Vereine und Institutionen auch.

Martin Blaser: Es stimmt nicht, dass mit dem Übertragen des Baurechts an die Gemeinde mehr Aufwand generiert wird. Bereits heute werden die Stiftungsratssitzungen, die Rechnung, das Personal des Schösschen sowie die Unterhaltsarbeiten durch die Gemeinde erledigt und finanziell getragen. Auch nach dem Übertrag des Baurechts bleiben die Aufgaben bei der Gemeinde und es wird nicht mehr Aufwand generiert.

Eric Send ist der Meinung, dass die Baurechtsfrage nicht heute entschieden werden kann. Er stellt aber den Antrag, die Baurechtsfrage rasch möglichst im Gemeinderat zu traktandieren, dies soll heute per Beschluss festgelegt werden. Er schlägt vor, dem Betriebskostenbeitrag zuzustimmen, ebenfalls der Beitrag für die Strategieentwicklung, die Defizitgarantie aber zu streichen. Sie wünschen eine fixere Basis, ein Betriebskonzept und eine strategische Ausrichtung.

Martin Blaser bestätigt, dass der Kanton dem Übertrag des Baurechts an die Einwohnergemeinde zustimmen wird. Der Übertrag muss auf dem Grundbuchamt angemeldet werden. Die Gemeinde

wäre Baurechtsnehmer, nicht aber Besitzer. Der Kanton verkauft das Schlösschen nicht, er gibt dies nur im Baurecht ab. Ansonsten müsste dies beim Kanton abgeklärt werden, ob sie das Baurecht löschen und das Schlösschen verkaufen würden.

Markus Dick wünscht eine Konsultativabstimmung wer das Eigentum dem Baurecht vorziehen würde. Die Mehrheit der Anwesenden kann dazu noch keine Stellung nehmen.

Dominique Brogle weist darauf hin, dass die Zustandsanalyse mithelfen kann, einen Entscheid zum Baurecht zu treffen. **Markus Dick** erklärt, dass dies in den Bereich der Investitionen geht und dies im Moment kein Thema ist.

Markus Dick fragt sich ob es zweckdienlich ist, immer wie mehr Arbeitsgruppen zu haben. Zudem sind im Antrag die Anzahl Mitglieder sowie die Pauschalen nicht definiert. Einerseits ist der Gemeindepräsident, welcher auch Stiftungsratspräsident ist und andererseits die Stiftung und der Verein. Diese haben doch ein gewisses Eigeninteresse.

Martin Blaser erklärt, dass es in der Arbeitsgruppe darum geht, Interessierte zusammenzunehmen um gewisse Ideen aus dem Workshop aufzunehmen und zusammenzutragen. Die AG hat dem Gemeinderat halbjährlich Bericht zu erstatten. Die AG ist seiner Meinung nach vom Stiftungsratspräsident zu führen und ist keine Aufgabe vom Verein.

Markus Dick stellt sich die Frage, ob die AG tatsächlich notwendig ist oder dies nicht Aufgabe des Gemeindepräsidenten in Zusammenarbeit mit Stiftung, Interessierten und Verein selbständig ausarbeiten kann.

Marc Rubattel ist der Meinung, dass dies nicht ausreichend ist, dass noch viel mehr Player involviert sein sollten wie z.B. die Kulturkommission.

Andrea Weiss findet es wichtig, die AG zu gründen. Es wurde klar geäußert, dass im Verein keine Kapazität vorhanden ist. Es ist wichtig nun nächste konkrete Schritte zu definieren und es kann nicht Aufgabe der Stiftung oder des Vereins sein.

Raffael Kurt es ist sinnvoll eine AG zu gründen und im Antrag ist klar aufgelistet, wer in dieser Arbeitsgruppe Einsitz haben soll.

Eric Send stellt den Antrag den Stiftungsratspräsident zu beauftragen Grundlagen auszuschaftern um das Baurecht auf die Gemeinde Biberist zu übertragen.

Beschluss (10 ja Stimmen bei 1 Ausstand)

1. Der Gemeinderat unterstützt die Moos-Flury-Stiftung in den Jahren 2024-2025 mit einem jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 20'000 (Kto. 3290.3635.04) (10 ja Stimmen bei 1 Ausstand)
2. Der Gemeinderat unterstützt die Moos-Flury-Stiftung in den Jahren 2023-2025 zusätzlich mit einer jährlichen Defizitgarantie von max. CHF 30'000. (Kto. 3290.3635.04) (2 ja bei 8 nein Stimmen und 1 Ausstand)
3. Zusätzlich wird für die Jahre 2023 bis 2025 ein Betrag von CHF 5'000 für die Einsetzung einer Arbeitsgruppe gesprochen (Kto. 3290.3000.07) (9 ja bei 1 nein Stimmen bei 1 Ausstand)
4. Für die Zustandsanalyse des Schlösschens spricht der Gemeinderat zu Lasten der Rechnung 2023 einen Nachtragskredit CHF 6'800 (Kto. 3290.3635.04). (10 ja Stimmen bei 1 Ausstand)
5. Die Stiftung verpflichtet sich, dem Gemeinderat in den Jahren 2023 bis 2025 zweimal jährlich im Rahmen des Budgets und des Rechnungsabschlusses über die finanzielle Situation der Stiftung sowie den Fortschritt der Strategieentwicklung Rechenschaft abzulegen. (10 ja Stimmen bei 1 Ausstand)
6. Der Stiftungsratspräsident wird beauftragt, Grundlagen auszuarbeiten um das Baurecht auf die Gemeinde Biberist zu übertragen. (10 ja Stimmen bei 1 Ausstand)

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Legislaturziele 2021-2025 (Stand: 07.03.2023)

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Legislaturziele 2021-2025 am 21. März 2022 als behörden- und verwaltungsverbindlich genehmigt (GR-Beschluss 2022-33). Gemäss Beschluss des Gemeinderates soll dem Gemeinderat periodisch über die Zielerreichung Bericht erstattet werden.

Erwägungen

Während der Legislatur sollen die Ziele bezüglich ihrer Richtigkeit und Erreichung vom Gemeinderat periodisch überprüft werden. Wo stehen wir mit der Umsetzung? Wo braucht es noch Effort? Welche Ziele müssen allenfalls angepasst, gestrichen oder neu formuliert werden?

Der Gemeinderat hat das Geschäft am 16. Januar 2023 zurückgewiesen mit dem Auftrag, die den strategischen Zielen zugrunde liegenden Verwaltungsziele (operative Ziele) und der Stand deren Umsetzung aufzuzeigen. Am 7. März 2023 hat sich die Geschäftsleitung nochmals mit den Legislaturzielen befasst und den Stand der Umsetzungsmassnahmen aktualisiert.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt den Stand der Umsetzung der Legislaturziele 2021-2025 mit den Umsetzungsmassnahmen per März 2023 zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick bedankt sich für die Berichterstattung. Dies entspricht dem Umfang und Rahmen wie die SVP sich dies auch gewünscht hat. Das Rad ist nicht neu zu erfinden und es geht auch nicht darum neue Legislaturziele zu definieren. Die Legislaturziele sind heute zur Kenntnis zu nehmen. Er stellt fest, dass die meisten Ziele auf Kurs sind, einige Ziele sind noch offen, zum Teil ist auch der Gemeinderat gefordert, um die Ziele überhaupt umzusetzen. Er ist zuversichtlich, dass die Umsetzung so weitergeführt werden kann und die Ziele in dieser Legislaturperiode besser umgesetzt werden als noch in der letzten Legislatur.

Sabrina Weisskopf sieht dies nicht ganz so positiv. Sie bedankt sich für die geleistete Arbeit, aber sie kann mit dem Dokument nicht viel anfangen und es hilft ihr nicht um zu entscheiden, ob die Ziele erreicht sind oder nicht. Sie versteht das Dokument nicht. Sie hat Mühe mit der Antwort der Kommission Standortförderung z.B. beim Ziel S2.1. *Die Frage nach Steuererleichterungen wurde an der Standortförderungskommission diskutiert. Dies soll nicht weiterverfolgt werden; dies ist Sache des Kantons und wird als nicht sinnvoll gesehen.* Die Meinung der Kommission Standortförderung interessiert sie nicht. Dies ist ein politischer Entscheid und ist im Gemeinderat zu diskutieren.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es schlicht nicht zulässig ist, dass die Gemeinde für neu zugezogene Firmen den Steuersatz beeinflussen kann. Das Steuergesetz lässt dies nicht zu. Diese Kompetenz hat lediglich der Kanton. Die Gemeinde kann den Steuerfuss für juristische Personen festlegen ist aber nicht befähigt, für einzelne Gruppen eine Anpassung vorzunehmen. **Sabrina Weisskopf** wünscht dies abzuklären und im Gemeinderat zu diskutieren.

Nachtrag:

Antwort von Oliver Everts, Chef juristische Personen des kantonalen Steueramtes: Die Gewährung von Steuererleichterungen richtet sich im Kanton Solothurn nach §6 des Steuergesetzes Solothurn:

§ 6 II. Steuererleichterungen

¹ Der Regierungsrat kann für Unternehmen, die neu eröffnet werden und dem wirtschaftlichen Interesse des Kantons dienen, mit Wirkung für die Staats- und Gemeindesteuern für das Eröffnungsjahr und höchstens die neun folgenden Jahre Steuererleichterungen gewähren. Eine wesentliche Änderung der betrieblichen Tätigkeit kann einer Neugründung gleichgestellt werden.

² Die beteiligten Gemeinden sind anzuhören. In dringenden Fällen kann darauf verzichtet werden.

³ Der Regierungsrat setzt die Bedingungen der Steuererleichterungen fest; er kann die Steuererleichterungen auf den Zeitpunkt der Gewährung widerrufen, wenn die Bedingungen nicht eingehalten werden.

Die Gewährung von Steuererleichterungen ist demnach Sache des Regierungsrats und entfaltet Wirkung für die Staats- und Gemeindesteuern, wobei die Gemeinden anzuhören sind. Eine eigenständige Gewährung von Steuererleichterungen durch die Gemeinden ist aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage aber nicht vorgesehen. Mir wäre dementsprechend auch kein Fall bekannt, in welchem eine solche nur auf die Gemeindesteuer gerichtete Steuererleichterung gewährt worden wäre.

Marc Rubattel dankt für die zusätzlichen Massnahmen, damit kann nun gearbeitet werden. Sie SP Fraktion hat noch einige Ergänzungen zu den Zielen.

I1: Biberist verfügt über eine nachhaltige Energiestrategie in Bezug auf Erzeugung, Versorgung und Nutzung

Um dieses Ziel bis 2025 zu erreichen, würde sich die Fraktion freuen, wenn die PV Anlagen auf privaten Liegenschaften und Gewerbebauten gefördert werden. Wie dies umgesetzt werden soll, ist Sache der Verwaltung. Damit etwas erreicht werden kann, sind es genau solche Massnahmen, es gibt noch viel mehr solche Punkte, welche zu diskutieren wären. Aus diesem Grund beantragte er auch die Verschiebung des Traktandums auf die nächste Gemeinderatssitzung damit genügend Zeit für Diskussionen bleibt. Es soll nicht einfach zur Kenntnis genommen werden, sondern auch diskutiert werden, damit die Ziele auch erreicht werden.

Stefan Hug-Portmann das Ganze hat zwei Seiten: Einerseits sind inhaltliche Punkte zu diskutieren andererseits stellt sich die Frage des Vorgehens. Er kann sich gut vorstellen, dass konkrete Anträge gestellt werden, wie die Ziele oder Teilziele zu ergänzen sind und darüber abgestimmt werden soll.

Urban Müller Freiburghaus erklärt primär wie das Dokument zu lesen ist und erklärt das Ampelsystem.

Eric Send ist leicht irritiert, es gibt ein Ampelsystem mit grün, gelb und rot. Je nach Farben hat das Dokument eine andere Wirkung. Das Grundproblem ist die Definition, welches Ziel erreicht ist und welches nicht. Er schlägt einen Workshop vor, damit genügend Zeit vorhanden ist um die Ziele zu diskutieren.

Ines Stahel erklärt, dass auch in der Privatwirtschaft mit diesem Ampelsystem gearbeitet wird. Wenn es dem Gemeinderat dienlich ist kann eine weitere Spalte ergänzt werden, wenn das Ziel definitiv erreicht ist, ansonsten wird der Trend angezeigt. Dies wäre ein Führungsinstrument, damit für den Gemeinderat jeweils der aktuelle Stand ersichtlich ist.

Dominique Brogle dankt für die überarbeitete Liste. Evtl. könnten die Massnahmen, Resultate und Begründungen ausführlicher dokumentiert werden. Er schliesst sich Eric Send an, er ist der Meinung, die Ziele mit grün, orange und rot zu markieren. Ist ein Ziel auf Kurs ist es auf orange zu setzen, dann ist es für alle klar und einheitlich.

Stefan Hug-Portmann erklärt nochmals die Farben.

Dunkelgrün	das Ziel ist erreicht.
Hellgrün	das Ziel ist auf Kurs
Orangen	Achtung, Ziel ist noch nicht fällig aber Schwierigkeiten könnten auftreten
Rot	Termin ist abgelaufen, Ziel ist nicht erreicht.

Marc Rubattel weist nochmals auf das Ziel I1.1 hin, welches für ihn nicht erledigt ist. Ein Punkt von vielen ist erledigt, aber das heisst nicht, dass das ganze Ziel erreicht ist. An Konzepten und Förderung von erneuerbarer Energie wird immer noch gearbeitet, dies ist nicht abschliessend, weshalb dieses Ziel nicht auf grün zu setzen ist. Er wünscht lieber kleine messbare Ziele, welche zu erreichen sind als grosse nicht erreichbare Ziele.

Für **Markus Dick** geht die Diskussion zu weit. Es ist ein Blödsinn über Farben zu diskutieren. Beim Lesen des Dokumentes ist es relativ klar. Über die Zieldefinition sollte während der Klausur diskutiert werden und nicht heute Abend. Er bitte heute das Traktandum zur Kenntnis zu nehmen und allenfalls für die nächste Legislatur 2025 – 2029 Lehren daraus ziehen. Er wünscht über konkrete Fragen oder Themen zu diskutieren und nicht neue Ziele zu definieren. Dies kommt einem Ordnungsantrag gleich, er wünscht zur Abstimmung zu kommen.

Raffael Kurt ist der Meinung, dass strategische Ziele festgelegt werden können, welche soweit vom Operativen entfernt sind, damit sie nicht mehr prüfbar sind. Für die nächste Legislatur ist zu überlegen, reduziertere Ziele zu definieren, dafür sind sie konkret und klar messbar. Grundsätzlich kann er dieses Dokument annehmen. Es gibt keine Notwendigkeit über die Farben zu diskutieren.

Stefan Hug-Portmann: Die Schwierigkeit ist, dass Legislaturziele auf der strategischen Ebene festzulegen sind. Strategische Ziele zu messen, ist nicht ganz einfach. Die Massnahmen hingegen sind zum Teil messbar. Politische Teilziele sind nicht in jedem Fall messbar. Es ist darauf zu achten, dass der Gemeinderat nicht auf einer Ebene diskutiert, auf der alles messbar gemacht wird. Es geht nun darum zu überlegen, ein Teilziel oder eine Massnahme zusätzlich einzubringen. Einzelne Detailprojekte sind nicht in diesem Gremium zu diskutieren.

Andrea Weiss: Ihr hat die Unterscheidung von Teilzielen und Massnahmen gefehlt. Die Einschätzung ist für sie einfacher, wenn die Massnahmen klar definiert sind, ob sie erreicht sind oder nicht. Sie kann bedingt etwas mit diesem Dokument anfangen. Die Massnahmen sind wohl operativ aber anhand der Massnahmenliste wäre für den Gemeinderat der aktuelle Stand ersichtlich. Für ihr Verständnis ist die Unterteilung von Zielen und Massnahme sehr wichtig. Schon in der Klausur wurde über die Darstellung diskutiert und heute erneut. Die Darstellung sollte primär diskutiert werden.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass nicht bei allen Zielen zwischen Teilziel und Massnahmen unterschieden werden kann. Es gibt aber Ziele bei denen er keine Massnahmen für den Gemeinderat definieren kann. Sind Massnahmen aus den Teilzielen zu definieren ist die Spalte *Resultate* auch klar zuweisbar.

Andrea Weiss erwartet von der Verwaltung, wenn keine Massnahmen zum Ziel zu definieren sind, dass diese an den Gemeinderat zurückgewiesen werden.

Markus Dick ist überrascht, dies sind im Wesentlichen strategische Ziele des Gemeinderates. Die Kommentare zum Dokument kommen mehrheitlich vom Verwaltungsleiter, welcher eigentlich für das Operative zuständig ist. Fragen, Lücken oder fehlende Meilensteine sind Teile von strategisch politischen Geschäften, welche in der Verantwortung des Gemeindepräsidenten sind. Sollte Handlungsbedarf bestehen, wäre es angebracht den Gemeindepräsidenten anzufragen. Die Ziele sind vorwiegend Aufgaben des Gemeindepräsidenten. Der Gemeinderat muss sich auch fragen, welche Entscheide notwendig sind, um die Ziele schneller zu erreichen. Er macht nochmals beliebt, das Dokument so zur Kenntnis zu nehmen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die strategischen Ziele mit den Teilzielen vom Gemeinderat definiert wurden. Zum Teil wurden die Teilziele von Seiten Verwaltung ergänzt und genau dies ist

Inhalt dieser Diskussion. Im Reporting ist ersichtlich, was bereits erledigt wurde oder was noch offen ist.

Andrea Weiss wünscht beim Ziel G2.3 *Die Rollenverteilung Gemeinderat, Bildungsausschuss und Schulleitung ist geklärt* die AG strat. Gebäudeplanung noch zu ergänzen. Sie hat das Gefühl, dass bei all den Arbeitsgruppen und Ausschüssen Doppelspurigkeit vorhanden sind. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die AG strat. Gebäudeplanung für die Infrastruktur zuständig ist und bereits im I2.2 aufgeführt ist.

Raffael Kurt findet dies nicht notwendig. Caroline Schlacher ist Mitglied im Bildungsausschuss sowie in der AG strat. Gebäudeplanung und in beiden Gremien hat auch jeweils ein Fraktionsvertreter Einsitz. Somit ist die Vernetzung gewährleistet.

Die Wunschvorstellung von **Andrea Weiss** ist es, eine Auflistung aller Gremium mit den entsprechenden Aufgaben und deren Schnittstellen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass dies ein organisatorisches Ziel und kein Legislaturziel ist.

Markus Dick stellt den Ordnungsantrag zur Abstimmung zu kommen. (9 ja bei 2 Enthaltung)
--

Beschluss (9 ja bei 2 Enthaltungen)

Der Gemeinderat nimmt den Stand der Umsetzung der Legislaturziele 2021-2025 mit den Umsetzungsmassnahmen per März 2023 zur Kenntnis.

RN 0.1.2.3 / LN 3370

2023-37 Gestaltungsplan Unterbiberiststrasse: Anpassung Sonderbauvorschriften zu Gestaltungsplan - Beschluss
--

Bericht und Antrag: Bau- und Werkkommission Biberist

Unterlagen

- 01 Gestaltungsplan Unterbiberiststrasse 1:500 vom 26.09.2006
- 02 Änderungsantrag Sonderbauvorschriften vom 09.11.2022
- 03 Raumplanungsbericht zu Änderungsantrag SBV vom 10.11.2022

Ausgangslage

Am 26. November 2021 wurde die Bauabnahme zu Baugesuch Nr. 2019-0135 an der Unterbiberiststrasse 21a auf der Parzelle GB Nr. 3704 vor Ort durchgeführt. Die Abnahme hat ergeben, dass die Ausführungen nicht in allen Punkten der Baubewilligung entsprechen. Es wurde zudem festgestellt, dass der Bewilligungsnehmer einen zusätzlichen unbewilligten Velo- und Geräteraum errichtet hat. Hierfür reichten die Grundeigentümer am 17. Januar 2022, auf Verlangen der Baubehörde, ein nachträgliches Baugesuch ein (Nr. 2022-0007).

Das Grundstück GB Nr. 3704 liegt innerhalb des Gestaltungsplanperimeters "Unterbiberiststrasse" RRB 2006/1760. Zur Realisierung von Bauten sind die Baufelder C1 und C2 vordefiniert (Beilage 1). Gemäss Gestaltungsplan sind allfällige Abstellräume im Baufeld C1 zu platzieren. Der bereits ausgeführte Velo- und Geräteraum befindet sich ausserhalb des definierten Bereichs. Die Bauherrschaft stellte mit Schreiben vom 13. Januar 2022 einen Antrag zur Ausnahmbewilligung für den Velo- und Geräteraum an die Bau- und Werkkommission. Die zuständige kommunale Behörde hat in der Sitzung vom 22. Februar 2022 Folgendes beschlossen:

- *Die Bau- und Werkkommission kann unter Berücksichtigung der Sonderbauvorschriften des Gestaltungsplanes RRB 2006/1760 und im Sinne der Erwägungen dem nachträglichen*

Baugesuch nicht zustimmen. Für den Velo- und Geräteraum ist ein Platz innerhalb der vorgesehenen Baufelder zu suchen. Das nachträgliche Baugesuch kann somit nicht bewilligt werden. Die bereits ausgeführte Baute ist rückzubauen.

Im Sinne des rechtlichen Gehörs, reichte die Familie Sabry am 19. März 2022 eine Stellungnahme auf der Abteilung Bau + Planung ein. Darauf hat die Bau- und Werkkommission an der Sitzung vom 24. Mai 2022 im Sinne einer Wiedererwägung folgenden Beschluss gefasst:

- *Die Bau- und Werkkommission tritt auf die durch die Bauherrschaft nachgereichten Unterlagen / Argumente im Rahmen einer Wiedererwägung ein.*
- *Der Bauherrschaft ist die Möglichkeit zu geben – basierend auf einem durchzuführenden planungsrechtlichen Verfahren – eine allfällige Änderung des Gestaltungsplans "Unterbiberiststrasse" aufzuzeigen und von Seiten der zuständigen Behörden (GR, ARP, RR) prüfen zu lassen. Hierfür ist eine ausreichend qualifizierte Herleitung mit Begründung zu formulieren. Die siedlungsspezifischen Aspekte sind zu berücksichtigen. Allfällige Konsequenzen jeglicher Art, welche sich aus einer Gestaltungsplanänderung ergeben, sind aufzuzeigen. Sämtliche Aufwendungen und Kosten des Verfahrens gehen zu Lasten der Gesuchsteller.*
- *Die planungsrechtliche Herleitung und der entsprechende Antrag mit Beilagen haben innert 60 Tagen zu erfolgen. Während dieser Zeit wird der laufende baupolizeiliche Fall sistiert.*

Am 12. November 2022 hat die Familie Sabry die von BSB + Partner AG ausgearbeiteten Unterlagen zur Anpassung der Sonderbauvorschriften des Gestaltungsplanes auf der Abteilung Bau + Planung eingereicht.

Die Unterlagen bestehen aus dem Änderungsantrag und dem Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilagen 02 und 03). Die Sonderbauvorschriften sollen durch den § 6a *Private Nebenbauten* ergänzt werden.

Die Bau- und Werkkommission behandelte das Geschäft letztmals am 21. Januar 2023. Sie kommt zum Ergebnis, dass die vorliegende Anpassung der Sonderbauvorschriften des Gestaltungsplans RRB 2006/1760 im Sinne der Erwägungen gutzuheissen seien. – An der heutigen Sitzung hat der Gemeinderat als kommunale Planungsbehörde darüber zu befinden.

Erwägungen

Der erstellte massive Nebenbau steht in einem gemäss Gestaltungsplan unzulässigen Bereich. Die baurechtlich geltende Grundlage stammt aus dem Jahr 2006. Eine moderate Änderung widerspricht der Planbeständigkeit nicht. Es ist Sache des Gemeinderates auf kommunaler Ebene darüber abschliessend zu entscheiden. Nach Rücksprache mit dem kantonalen Amt für Raumplanung ist hierfür eine ausreichend qualifizierte Herleitung mit Begründung zu formulieren. Die siedlungsspezifischen Aspekte sind ausreichend zu berücksichtigen. Allfällige Konsequenzen jeglicher Art, welche sich aus einer Gestaltungsplanänderung ergeben, sind aufzuzeigen.

Raumplanungsbericht:

Um den Velo- und Geräteraum nicht zurückbauen zu müssen, sollen die Sonderbauvorschriften des Gestaltungsplans dahingehend ergänzt werden, dass private Nebenbauten wie Velo- und Geräteräume gesamthaft bis max. 13 m² je Parzelle ausserhalb der Baufelder zulässig sind.

Diese Ausnahmeregelung soll selbstverständlich an weitere Voraussetzungen geknüpft werden und zwecks Gleichbehandlung für alle Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen gelten. Eine Nachfrage an mehr Flächenbedarf ist bereits gegeben (vgl. Ausführungen in Kapitel 6). Diese Anpassung der Sonderbauvorschriften ist somit im Gesamtinteresse aller Grundeigentümer/Innen innerhalb dieses Perimeters und hat einen Nutzen für alle, auch wenn sie aus einem Einzelfall herausgelöst wird.

Ergänzung Sonderbauvorschriften:

§ 6a Private Nebenbauten; Die Baubehörde kann unter folgenden Voraussetzungen private Nebenbauten ausserhalb der Baufelder zulassen:

- *die Nebenbauten sind 1-geschossig mit einer Firsthöhe von max. 2.5 m;*
- *die maximal zulässige BGF aller privaten Nebenbauten beträgt 13 m² je Baufeld A,B,C,D,E,F,G,H und I;*
- *die zulässige BGF gemäss § 3 SBV darf für private Nebenbauten ausserhalb der Baufelder um das Mass von max. 13 m² überschritten werden;*

- *die Nebenbaute integriert sich ortsbaulich, architektonisch und gestalterisch optimal in das Gesamtkonzept des Gestaltungsplans und zur dazugehörigen Hauptbaute; und*
- *es werden keine Bauvorschriften und achtenswerte nachbarliche Interessen verletzt.*

Um den veränderten Raumansprüchen, der bestehenden Nachfrage (mehrere Baugesuche mussten abgelehnt werden) an mehr Abstellfläche und dem Gleichbehandlungsgebot zu entsprechen, ist eine Anpassung der Sonderbauvorschriften nötig. Die Ziele gemäss dem Gestaltungsplan «Unterbiberiststrasse» RRB 2006/1760 wurden erreicht. Die Möglichkeit, Nebenbauten unter den festgelegten Voraussetzungen zu erstellen, hat keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf die Gesamtüberbauung, die Siedlung, das Ortsbild sowie die Umwelt. Zudem kommt diese Anpassung der SBV allen zugute.

Beschlussentwurf

1. Die vorliegende Anpassung der Sonderbauvorschriften des Gestaltungsplans RRB 2006/1760 im Sinne der Erwägungen wird gutgeheissen.
2. Die Unterlagen sind an das ARP zur Prüfung einzureichen. Anschliessend ist das weitere planungsrechtliche Verfahren fortzuführen (öffentliche Mitwirkung und Planaufgabe, Antrag an den Regierungsrat zur Genehmigung, sofern keine nennenswerten Eingaben Dritter während den Dossieraufgaben eingereicht werden).

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Eric Send: Die Fraktion verwehrt sich vehement dem Geschäft so stattzugeben. Es sprechen mehrere Gründe dagegen. Es kann nicht sein, einen Bau zu realisieren im Bewusstsein, dass er ausserhalb der Bauvorschriften liegt und dann im Nachhinein ein Gutachten erstellen zu lassen, welches diesen Bau legalisieren soll. Die BWK lehnt das Gesuch ab und ist dann doch wieder damit einverstanden. Das Vorgehen ist sehr zweifelhaft und aufgrund der Bilder ist fraglich, ob die Grünflächenziele überhaupt noch eingehalten wird.

Nicolas Adam kann dem Vorredner zum Teil zustimmen. Einerseits ist dies ein planungsrechtliches Geschäft. Es ist stossend, dass der Eigentümer unrechtmässig einen Bau erstellt hat und jetzt versucht, dies zu legitimieren. Andererseits ist der Gestaltungsplan an der Unterbiberiststrasse stark strukturiert, welcher der üblichen W2 Zone nicht entspricht. Aus diesem Grund hat sich die BWK entschieden Hand zu bieten.

Stefan Hug-Portmann fasst zusammen und erklärt, dass ein restriktiver Gestaltungsplan erstellt wurde und dieser jetzt gelockert werden soll. Stossend ist das widerrechtliche Verhalten eines Einwohners, welches jetzt legitimiert werden soll.

Eric Send ist der Meinung, dass es sich hier nicht um ein einfaches Gartenhäuschen handelt. Oftmals müssen diese auch zurückgebaut werden. Es geht ihm auch um die Gleichbehandlung.

Nicolas Adam erklärt, dass die BWK diskutiert hat, den Bau Rückbauen zu lassen und danach den Gestaltungsplan anzupassen um den Bau anschliessend vorschriftengemäss zu bewilligen. Dieser Vorgang ist aber nicht sehr verhältnismässig. Aus diesem Grund hat die BWK die Anpassung der Sonderbauvorschriften gutgeheissen.

Andrea Weiss will wissen, was mit dem Meteorwasser geplant ist. **Nicolas Adam** erklärt, dass Meteorwasser generell zu versickern ist. Im konkreten Fall wurde dies noch nicht definitiv geprüft.

Andrea Weiss: Gemäss Gestaltungsplan muss auf jeder dieser Parzelle ein Hochstammbaum gepflanzt werden. Sie will wissen, ob dies auf der entsprechenden Parzelle der Fall ist. Dies entzieht sich der Kenntnis von Nicolas Adam.

Raffael Kurt fragt nach der Meinung der Anwohner. **Nicolas Adam** erklärt, dass bis heute keine Reklamationen eingegangen sind. Die Anpassung des Gestaltungsplanes hat ein Baugesuch zur Folge, gegen das die Anwohner einsprechen können.

Sabrina Weisskopf will wissen von wem der Bericht der Firma BSB in Auftrag gegeben wurde. **Nicolas Adam** erklärt, dass der Bauherr selber das Gutachten in Auftrag gegeben hat. Das Gutachten wurde aber von der Abteilung Bau+Planung geprüft. Sie kann dem zustimmen.

Stefan Hug-Portmann erklärt das weitere Vorgehen. Stimmt der Gemeinderat dem Geschäft zu, kommt es zur Mitwirkung. Die Anwohner können sich zur Anpassung des Gestaltungsplanes einbringen und sich allenfalls dagegen aussprechen. Anschliessend kommt es zum Baugesuch, gegen das die direkt betroffenen Anwohner Einsprache erheben können.

Sabrina Weisskopf: Aus irgendwelchen Gründen wurde damals der Gestaltungsplan so restriktiv gemacht. Sie will wissen, ob es noch nachvollziehbar ist, welche Gründe dies waren.

Nicolas Adam erklärt, dass der Gestaltungsplanperimeter "Unterbiberiststrasse als ganzheitliches Ensemble betrachtet wird und Gebäude mit Schutzstatus enthalten sind. Aus diesen Gründen wurde der Gestaltungsplan restriktiv gestaltet.

Eric Send ist der Meinung, dass Gestaltungspläne immer restriktiv sind, als Eigenheimbesitzer einer solcher Parzelle ist man sich dessen bewusst.

Beschluss (7 ja bei 2 nein Stimmen und 2 Enthaltungen)

1. Die vorliegende Anpassung der Sonderbauvorschriften des Gestaltungsplans RRB 2006/1760 im Sinne der Erwägungen wird gutgeheissen.
2. Die Unterlagen sind an das ARP zur Prüfung einzureichen. Anschliessend ist das weitere planungsrechtliche Verfahren fortzuführen (öffentliche Mitwirkung und Planaufgabe, Antrag an den Regierungsrat zur Genehmigung, sofern keine nennenswerten Eingaben Dritter während den Dossieraufgaben eingereicht werden).

RN 7 / LN 2427

2023-38 Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025; Ersatzwahl BG Energiestadt - Beschluss
--

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Demission von Ueli Sterchi vom 28.11.2022
- CV Philipp Zulian
- CV Andreas Glatzl

Ausgangslage

Aufgrund des Wegzuges aus Biberist hat Ueli Sterchi per 31. März 2023 seine Demission aus der Historischen Kommission sowie aus der Begleitgruppe Energiestadt eingereicht.

Erwägungen

Die SP Fraktion schlägt Andreas Glatzl (parteilos), 12.10.1967, Sonnenrain 42, Projektleiter technische Anlagen bei der SBB, als Nachfolger in die Begleitgruppe Energiestadt für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 vor.

Die SVP schlägt Philipp Zulian, 22.03.1977, Höhenweg 19, Leiter Technik, Oventrop GmbH als Nachfolger in die Begleitgruppe Energiestadt für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 vor.

Die Wahl erfolgt schriftlich gemäss § 14 Abs. 3 GO.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Ueli Sterchi aus der Historischen Kommission und aus der Begleitgruppe Energiestadt unter bester Verdankung der geleisteten Dienste.
2. Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 in die Begleitgruppe Energiestadt.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Auf die Demission von Ueli Sterchi ist je ein Wahlvorschlag von Seiten der SP und von Seiten der SVP eingegangen. Da die SVP in Begleitgruppe Energiestadt bis anhin nicht vertreten ist, schlägt **Stefan Hug-Portmann** vor, beide Kandidaten in die Kommission zu wählen. Somit ist die Kommission komplett besetzt, wie es zu Beginn geplant war.

In diesem Fall werden beide Kandidaten gemeinsam und offen gewählt.

Der vakante Sitz in der Historischen Kommission bleibt offen. Das Gemeindepräsidium nimmt gerne allfällige Nominierungen entgegen.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Ueli Sterchi aus der Historischen Kommission und aus der Begleitgruppe Energiestadt unter bester Verdankung der geleisteten Dienste.
2. Der Gemeinderat wählt Philipp Zulian und Andreas Glatzl für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 in die Begleitgruppe Energiestadt.

RN 0.1.8.1 / LN 3246

2023-39 Verschiedenes, Mitteilungen 2023

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll BWK vom 31.01.2023
- Protokoll SoKo vom 09.11.2023
- Protokoll BWK vom 28.02.2023
- Radarstatistik Februar 2023
- Pressemitteilung Librec

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **DV repla und VBZAS:** Für beide DVs sind keine Anträge bezgl. Instruktion an unsere Delegierten eingegangen. Somit sind diese in ihrem Stimmverhalten frei. Empfohlen wird, den Anträgen der jeweiligen Vorstände zuzustimmen.
- **GR Sitzung vom 3. April:** Für diese Sitzung habe ich aktuell lediglich 2 spruchreife Geschäfte, eines davon ist aber wichtig und dringend, nämlich die Bewilligung einer zusätzlichen Kindergartenabteilung ab August 2023. Dieses Geschäft wird am Mittwoch, 22.03. im Bildungsausschuss diskutiert und sollte am 3.4. dem GR vorgelegt werden. Könnten wir dieses Geschäft allenfalls nach der Diskussion im BA dem GR via Zirkularbeschluss unterbreiten und dann an der Sitzung vom 24. April validieren lassen? So könnten wir die Sitzung vom 3. April streichen und damit auch Geld sparen (rund CHF 2'500). Leider stelle ich fest, dass Geschäfte aus absolut nachvollziehbaren Gründen immer wieder verschoben werden müssen. Das führt zu einem

Stau und in der Zukunft zu längeren Sitzungen. Leider sind wir aber bei einigen Geschäften fremdgesteuert.

Der Entscheid über das Kindergartengeschäft wird per Zirkularbeschluss gefällt und am 24.04.2023 zur Validierung traktandiert. Die Gemeinderatsitzung vom 03.04.2023 wird annulliert.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Dankeschreiben TC Biberist vom 11.03.2023
- Derendingen aktuell März 2023

RN 0.1.2.1 / LN 3636

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin